

Wegweiser für Eltern der Grundschule Grimsehlweg (Stand 07/2014)

Dieses Blatt wurde von Eltern für Eltern geschrieben, um Neulingen den Einstieg zu erleichtern und um sich schneller in der Schule zurechtzufinden. Es enthält Vorschläge und Informationen für die Elternmitarbeit in unserer Schule.

Warum ist Elternarbeit in der Schule erforderlich?

Da es um unsere Kinder und deren Zukunft geht, bauen Eltern darauf, dass sich die Schule um die Entwicklung und Förderung unserer Kinder bemüht. Aber reicht das aus? Ist es nicht besser, wenn wir Eltern aktiv versuchen mitzuhelfen, dass diese Ziele erreicht werden?

Um Schule durchschaubarer zu machen, gibt es verschiedene Ebenen der Elternvertretung. Durch die Elternvertreter soll eine Verbindung zwischen Elternhaus und Schule geschaffen werden, um so Probleme und Konflikte der Schüler zu erörtern, vorzubeugen oder zu beseitigen und um Schule gemeinsam zu gestalten.

Auf welchen Ebenen findet Elternarbeit statt?

1. In der Klasse

Innerhalb von 6 Wochen (meist schon drei Wochen) nach Schulbeginn wählen die Eltern in der Klasse ihre Vertreter, nämlich eine/n Vorsitzende/n, eine/n Stellvertreter/in und drei Vertreter/innen für die Klassenkonferenz. Diese werden für zwei Jahre gewählt und bilden zusammen den Vorstand der Klassenelternschaft.

Die/der Vorsitzende

Die/der Vorsitzende legt die Tagesordnungspunkte für die Elternabende nach Rücksprache mit den anderen Vertreter/innen und der Lehrkraft fest und lädt ca. zweimal im Jahr zu Elternabenden ein. Die/der Vorsitzende leitet die Versammlung. Die Eltern können sich auf der Versammlung mit allen schulischen Fragen und Problemen beschäftigen. Die Klassenlehrerin und evtl. Fachlehrerin geben Auskunft über Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts. Die/der Vorsitzende sollte regelmäßigen Kontakt zu den Lehrkräften und zum Schulleiterrat halten, um über aktuelle Informationen zu verfügen. Die Elternvertreter/innen sind auch Ansprechpartner für die Eltern und planen Veranstaltungen innerhalb der Klasse, z.B. Elternstammtische, Feiern oder Ausflüge und organisieren die Unterstützung von Schulveranstaltungen. Möglich ist auch, sich die Arbeit mit zwei gleichberechtigten Vorsitzenden zu teilen.

Die Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz setzt sich aus in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und zwei gewählten Elternvertretern zusammen. Die Klassenkonferenz entscheidet über die Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schüler/innen betreffen, insbesondere über:

- die Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schüler/innen
- die Koordinierung der Hausaufgaben
- wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen. (Die Elternvertretung hat bei diesen Punkten kein Stimmrecht, kann aber beratend tätig sein).

Persönliche Angelegenheiten sind vertraulich zu behandeln. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt (Ausnahmen s.o.).

2. Auf Schulebene

Schulelternrat

Die Zentrale der Elternarbeit in der Schule ist der Schulelternrat (SER). Die/der Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter aller Klassen bilden zusammen den Schulelternrat. Der SER tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen und erörtert alle die Schülerschaft und die Schule betreffenden Fragen und vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber Schulleitung, Schulbehörde und Schulträger. Der SER wählt aus seiner Mitte für zwei Jahre den Vorstand. Dieser setzt sich zusammen aus einem/einer Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/innen. Im SER werden die Vertreter/innen für Fachkonferenzen und für die Gesamtkonferenz sowie für den Schulvorstand gewählt. Außerdem wählt der SER eine/n Vertreter/in und Stellvertreter/in für den Stadtelternterrat und den Regionseleiternterrat. Der SER erörtert alle die Schule und die Schülerschaft betreffenden Fragen und muss vor grundsätzlichen Entscheidungen in der Schule gehört werden. Er bereitet Anträge für den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen vor, berät die Beschlüsse der Gremien und kann in Versammlungen aller Erziehungsberechtigten über seine Tätigkeit berichten.

Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz setzt sich aus allen Lehrkräften der Schule und aus Mitgliedern der Elternschaft zusammen, die aus dem SER heraus gewählt werden. Hier werden Entscheidungen über alle pädagogischen Angelegenheiten der Schule getroffen. Die Elternschaft hat ein Anhörungsrecht und ist vor grundsätzlichen Entscheidungen zu hören, z.B. zur Leistungsbewertung und Koordinierung der Klassenarbeitern und Hausaufgaben. Daher besteht von Seiten der Schule eine Informationspflicht, die es sinnvoll erscheinen lässt, Mitglieder des SER-Vorstands in die Gesamtkonferenz zu wählen.

Fachkonferenzen

Fachkonferenzen entscheiden über Angelegenheiten, die ihren fachlichen Bereich betreffen (Anschaffung von Büchern, Arbeitspläne, etc.). In jeder Fachkonferenz sind die Eltern mit zwei Stimmen vertreten.

Schulvorstand

Der Schulvorstand setzt sich aus 4 Elternvertreter/innen und 4 Lehrkräften einschließlich der Schulleiterin zusammen. Der Schulvorstand entscheidet unter anderem über die Planung und Verwendung von Haushaltsmitteln, Projektwochen, Ausgestaltung der Stundentafel und darüber, inwieweit die im Rahmen der „Eigenverantwortlichen Schule“ eingeräumten Entscheidungsspielräume in Anspruch genommen werden sollen. Außerdem überprüft er jährlich die Arbeit der Schule auf Grundlage des Schulprogramms. Für den Schulvorstand kann sich jeder Erziehungsberechtigte zur Wahl stellen. Gewählt werden die Vertreter für den Schulvorstand für zwei Jahre vom Schulelternrat. Sinnvoll ist es, dass die Elternvertreter im Schulvorstand an den Sitzungen des Schulelternrates teilnehmen, denn nur so ist der erforderliche Informationsfluss gewährleistet.

Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm

Eine wirkungsvolle Elternarbeit ist nur möglich, wenn sie langfristig angelegt ist und von einem partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenwirken zwischen Schule und Elternvertretung ausgeht. Daher ist es wichtig, dass die Elternvertreter/innen ihre Rechte und Pflichten kennen. Der SER-Vorstand ist Ansprechpartner für die Elternvertreter/innen, um sie in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Für Auskünfte stehen den Eltern der Vorstand des SER zu Verfügung:

schule.schulelternrat@gmx.de

oder

Jonas Müller Tel. 0162-4078265 mueller@wronna-partner.de

-Matthias Paesler matthias@paesler.org